

Jahresbericht

terrAssisi Renten I AMI

1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht terrAssisi Renten I AMI für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	8
Bericht des Fondsmanagements	9
Vermögensübersicht	13
Vermögensaufstellung	14
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	16
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	17
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	17
Entwicklung des Sondervermögens	17
Berechnung der Ausschüttung	17
Vergleichende Übersicht	17
Angaben nach der Derivateverordnung	18
Sonstige Angaben	18
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	18
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	19
Angaben zur Mitarbeitervergütung	19
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	20
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	22
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben	24
Steuerliche Hinweise	26
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	27
Besonderheiten für Anleger aus Österreich	28

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **terrAssisi Renten I AMI** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

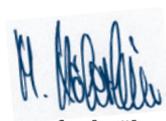
Köln, im April 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds **terrAssisi Renten I AMI** keine unterschiedlichen Anteilklassen gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rech-

te. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung der Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **terrAssisi Renten I AMI** ist ein Rentenfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der Fonds **terrAssisi Renten I AMI** strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite bei begrenztem Kursrisiko und darüber hinaus eine angemessene jährliche Ausschüttung in Euro an.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Dabei handelt es sich vor allem um Wertpapiere. Daneben ist auch die Anlage in Finanzinstrumenten und Bankguthaben sowie sonstigen Vermögensgegenständen möglich, die im KAGB und in den Anlagebedingungen genannt sind.

Der Fonds investiert überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von bis 24 Monaten und in verzinsliche Wertpapiere, deren Verzinsung während der Restlaufzeit mindestens einmal in 24 Monaten regelmäßig angepasst wird.

Die Auswahl aller Vermögensgegenstände richtet sich nach den ethischen Grundsätzen des Franziskanerordens. Entsprechend werden als Kriterien für die Anlage neben ökonomischen Aspekten gleichberechtigt soziale, kulturelle und Umweltaspekte herangezogen. Die hohe Wertschätzung des Franz von Assisi für die gesamte Schöpfung ist Richtschnur für die spezifischen Anlage- und Ausschlusskriterien. Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt nach dem sog. Best-in-Class-Ansatz.

Der Best-in-Class-Ansatz wählt die jeweils sozial oder ökologisch besten Papiere aus, in die ein Fonds auch bei rein ökonomischer Betrachtung investieren würde. In Hinblick auf die ökologische Sicht wird geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit Maßnahmen zur Minimierung des Umwelttrisikos, der Steigerung der Ressourcenproduktivität, der Investition in erneuerbare Ressourcen, der Wiedergewinnung

und Wiederverwertung verbrauchter Stoffe, der Vermeidung umweltschädlicher Materialien, der Reduktion des Energieverbrauchs und der Schadstoff-Emissionen (einschl. CO₂), und der Funktionsfähigkeit globaler und lokaler Ökosysteme (z.B. Regenwälder, Meere). In sozialer und kultureller Sicht wird geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Entwicklung des „Humankapitals“, d. h. Übernahme von Verantwortung für die Mitarbeiter in Hinblick auf Arbeitsplätze/Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszeit (ILO-Standards), Entlohnung (Verhalten in Hinblick auf: Altersvorsorge, Ausnutzung von Lohngefällen im Ausland, unbezahlte Arbeit etc.), Mitbestimmung, Humanisierung der Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Angebote der Aus- und Weiterbildung, Förderung selbstverantwortlichen Arbeitens, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Sozialeinrichtungen (z. B. Kinderbetreuung) und Respekt vor der Verschiedenheit des Einzelnen.

Darüber hinaus wird geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Entwicklung des „Sozialkapitals“, d. h. Übernahme von Verantwortung für gesellschaftliche Anspruchsgruppen im engeren Sinne (Zulieferer, Kunden, Staat und Gemeinwesen) im Hinblick auf Schaffung von Erwerbschancen, Ausgewogenheit zwischen den Generationen, diskriminierungsfreier Umgang mit Minderheiten und gesellschaftlich benachteiligten Gruppen (wie ethnische Minderheiten, ältere Menschen, Kinder, Frauen, Behinderte), Förderung der Einhaltung ethischer und sozialer Standards in den eigenen Fertigungsstätten sowie in denen der Zulieferer, Förderung zivilgesellschaftlichen Handelns, und nicht zuletzt fairer Umgang mit Personen, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Entwicklung des „Kulturkapitals“, d. h. Übernahme von Verantwortung für externe Anspruchsgruppen im weiteren Sinne (Auslandsaktivitäten vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern) in Hinblick auf Respekt vor kultureller Vielfalt unter Wahrung persönlicher Freiheitsrechte und gesellschaftlicher Integrität und vor kultureller Selbstbestimmung der Kommunen, Mobilisierung der Potentiale kultureller Vielfalt, Nutzung lokaler Ressourcen bei der Produktion, Vermeidung einer Verdrängung und För-

derung von traditionellen Strukturen, keine Ausnutzung niedrigerer Standards im Ausland zur Produktion und zum Absatz von Produkten und Anerkennung der und öffentliches Eintreten für die entsprechenden Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Richtlinien der OECD für multinationale Unternehmen sowie die Einhaltung der 4 ILO Kernarbeitsnormen.

Zusätzlich zum Best-in-Class-Ansatz sind Ausschlusskriterien definiert, um die Unternehmen, die in bestimmten ethisch kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind bzw. bestimmte ethisch kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen, von vorn herein auszuschließen. Dieser ethische Filter stellt sicher, dass auf keinen Fall in Unternehmen, die in diesen Geschäftsfeldern operieren, investiert wird – egal wie gut das Abschneiden im Best-in-Class-Ansatz ist. Diese Ausschlusskriterien werden auch als Negativkriterien bezeichnet. Zurzeit bestehen folgende franziskanische Negativkriterien, welche den jeweiligen Begebenheiten angepasst werden: Biozide, verbrauchende Embryonenforschung, Glücksspiel, Kinderarbeit, Missachtung der Menschenrechte, Verstoß gegen die Menschenwürde und Pornographie, Rüstungsgüter, Tierversuche, Verursachung massiver Umweltschäden und kontroverse Wirtschaftspraktiken.

Der Erwerb von Investmentanteilen ist ausgeschlossen. Aktien und aktienähnlichen Papieren werden in der Regel nicht erworben. Im Rahmen der Ausübung von Bezugs-, Wandlungs- und Optionsrechten dürfen bis zu 49 % des Wertes des Fonds in Aktien investiert werden. Auf diese Weise erworbene Aktien sind jedoch unverzüglich interessewährend zu veräußern. Derivate oder sonstige Finanzinnovationen mit Bezug auf Aktien oder Aktienindices dürfen außer im Rahmen von Wandel- und Optionsrechten nicht erworben werden. Bis zu 49 % des Wertes des Fonds dürfen ferner in Geldmarktinstrumente und/oder in Bankguthaben angelegt werden.

Beim Einsatz von Derivaten darf das Marktrisikopotential des Fonds höchstens verdoppelt werden.

Auf einen Blick (Stand 31.12.2017)

ISIN:	DE000A0NGJV5
Auflagedatum:	22.04.2009
Währung:	Euro
Geschäftsjahr:	01.01. - 31.12.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	0,50 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	0,46 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,07 %
Fondsvermögen per 31.12.2017:	18.725.020,63 EUR
Nettomittelaufkommen (01.01.2017 – 31.12.2017):	-3.245.415,48 EUR
Anteilumlauf per 31.12.2017:	193.926 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.12.2017:	96,56 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	-0,26 %
Ausschüttung (für den Berichtszeitraum) je Anteil:	0,10 EUR
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.01.2017 – 31.12.2017):	0,67 %

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **terrAssisi Renten I AMI** ist ein Kurzläufer-Rentenfonds, der überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von bis zu 24 Monaten investiert. Bis zu 49 % des Sondervermögens dürfen ferner in Geldmarktinstrumente und/oder Bankguthaben investiert werden.

Anlageziel des **terrAssisi Renten I AMI** ist ein stetiger Wertzuwachs bei begrenztem Kursrisiko und darüber hinaus eine angemessene jährliche Ausschüttung.

Der Vermögenserhalt und Investitionen in nachhaltige Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Der Fonds soll durch eine breite Diversifikation auf Emittentenebene einen Risikoausgleich herbeiführen und in unterschiedlichen Marktphasen stabile Erträge generieren.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Die Auswahl der Vermögensgegenstände für den **terrAssisi Renten I AMI** richtet sich vor allem nach den ethischen Grundsätzen des Franziskanerordens. Entsprechend werden als Kriterien für die Anlage neben ökonomischen Aspekten gleichberechtigt soziale, kulturelle und Umwelt-Aspekte herangezogen. Nach dem sogenannten Best-in-Class-Ansatz werden die jeweils sozial oder ökologisch besten Papiere ausgewählt, in die der Fonds auch bei rein ökonomischer Betrachtung investieren würde.

Der Aufbau des Fonds erfolgte gemäß den auf Minimierung des Kursrisikos ausgerichteten Investment-Guidelines und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsratings. Das Fondsmanagement achtet des Weiteren auf einen höchst-

möglichen, ökonomisch sinnvollen Diversifikationsgrad des Fonds und eine defensive Allokation. Auch das Zinsrisiko des Fonds ist mit einer Durationspositionierung¹ von etwa 1,6 Jahren sehr konservativ ausgerichtet.

In einem volatilen und im Jahresverlauf insgesamt negativen Niedrigzinsumfeld (moderate Zinssteigerungen im Jahresverlauf bei negativen Renditen für Bund und Swapsätze im kurzen Laufzeitbereich), konnte der **terrAssisi Renten I AMI** eine negative Wertentwicklung nicht vermeiden.

In seiner Anlagestrategie versuchte der **terrAssisi Renten I AMI** im aktuellen Marktumfeld den Anteil von Positionen mit negativen Renditen gering zu halten, was eine hohe Gewichtung an qualitativ hochwertigen variabel- oder festverzinslichen ungedeckten Unternehmensanleihen bedingt. Hiermit wurde beabsichtigt, die laufende durchschnittliche Rendite der im Fonds enthaltenen Anlagen zu steigern. Neben einer komfortablen, seit dem vierten Quartal 2016 leicht negativ verzinsten Kasseposition lagen die Fondsschwerpunkte mit gut 42 % im Segment qualitativ hochwertiger Unternehmensanleihen und knapp 40 % im Segment erstrangiger Bankanleihen. Covered Bonds und öffentliche Anleihen hatten einen Anteil von etwa 13 %. Nachrangige Anleihen waren nur mit einer Gewichtung von weniger als 1 % vertreten.

Die defensive Anlagestrategie im Bereich der Einzeltitelselektion wird bestimmt durch die Kriterien des Franziskanerordens und die Nachhaltigkeitskriterien der „oekom research AG“. Darüber hinaus bewertet das Fondsmanagement die laut Nachhaltigkeitsliste zur Investition erlaubten Einzeltitel nach Rendite-Risiko-Aspekten (gemäß Bottom-Up-Investmentprozess) und versucht, über eine möglichst breite Streuung die Einzeltitelrisiken zu minimieren. Im Berichtszeitraum wurde die Diversifikation des Portfolios weiter ausgebaut.

¹ Die Duration ist ein Maß für die mittlere Laufzeit der Zahlungen eines Zintitels/ Zinsportfolios und gleichzeitig ein Maß für die Reagibilität des Portfoliowertes auf Markt-zinsänderungen. Je höher die Duration, umso stärker reagiert der Portfoliowert auf Änderungen der Marktzinssätze.

Der **terrAssisi Renten I AMI** erzielte während des Berichtszeitraumes vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 eine negative Wertentwicklung von -0,26 %. Insbesondere der Bestand von ungedeckten Bank- und Unternehmensanleihen mit Laufzeiten über drei Jahre konnte aufgrund des höheren Renditecarries und der Spreadeinengungen einen positiven Beitrag zur Wertentwicklung leisten.

Die Jahresvolatilität des **terrAssisi Renten I AMI** lag bei niedrigen 0,47 %.

Für das kommende Berichtsjahr erwartet das Fondsmanagement in den Kernländern leicht steigende Zinsen. Hintergrund ist zum einen der Zinserhöhungszyklus in den USA, bei dem aktuell drei weitere Zinsanhebungen in 2018 erwartet werden. Zum anderen hat die EZB (Europäische Zentralbank) begonnen, ihr Ankaufprogramm zu reduzieren und wird diese Reduktion in 2018 forcieren. Trotzdem sollten die Spreads qualitativ hochwertiger Unternehmen in diesem Umfeld noch stabil bleiben bzw. sich nur leicht ausweiten. Aufgrund der guten Diversifikation mit hochwertigen Emittenten und der kurzen durchschnittlichen Zinsbindungsdauer des **terrAssisi Renten I AMI** wird das Risiko negativer Auswirkungen eines Zinsanstieges begrenzt. Von der signifikanten Beimischung von ungedeckten Unternehmens- und Finanzanleihen erwartet das Fondsmanagement weiterhin einen positiven Beitrag zur Fondsperformance. Insgesamt jedoch stellt die Erzielung einer auf Jahressicht positiven Wertentwicklung des Fonds in diesem beschriebenen Umfeld auch für 2018 eine große Herausforderung dar.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Währungsrisiken

Der **terrAssisi Renten I AMI** investiert ausschließlich in Anleihen, die in Euro denominiert sind. Daher ist das Sondervermögen keinen Währungsrisiken ausgesetzt.

Zinsänderungsrisiken

Durch die Investition in Anleihen ist das Sondervermögen Kursschwankungen durch Veränderungen der Kapitalmarktzinsen sowie Schwankungen der Risikoaufschläge einzelner Anleihen (Spreadrisiken) ausgesetzt. Das allgemeine Marktzinsänderungsrisiko im **terrAssisi Renten I AMI** entspricht zum Berichtsstichtag einer mittleren Laufzeit (Duration) von circa 1,6 Jahren. Der Fonds investiert entsprechend seiner Anlagepolitik breit diversifiziert in verschiedene Länder und Emittenten. Diese Vorgehensweise und die Auswahl von Emittenten mit guter Bonitätsnote (Rating) dienen der Steuerung und Reduzierung der Spreadrisiken.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken resultieren aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen der Einzelinvestments in Renten. Um Konzentrationsrisiken zu verringern, werden diese so weit wie möglich diversifiziert. Dies betrifft nicht nur die Auswahl der Schuldner, sondern auch die Auswahl der Sekto-

ren und Länder. Zudem begrenzt die aktuelle Anlagepolitik Neuinvestments auf ein Mindestrating von BBB sowie im Fonds-Durchschnitt auf A-.

Weiterhin ergeben sich Risiken durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Aufgrund der Anlagepolitik ist das Sondervermögen den den Rentenmärkten inhärenten Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Durch strikte Qualitätsanforderungen bei der Emittentenauswahl, ein ausreichendes Emissionsvolumen der einzelnen Anleihen und eine ausreichende Diversifikation wird das Liquiditätsrisiko für das Sondervermögen reduziert. Zum Berichtszeitpunkt liegen keine Indikationen vor, die auf eine begrenzte Liquidität hindeuten. Dennoch kann insbesondere im Falle systemischer Marktkrisen nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass das Sondervermögen ebenfalls vorübergehend die marktinhärenten Liquiditätsrisiken aufweist.

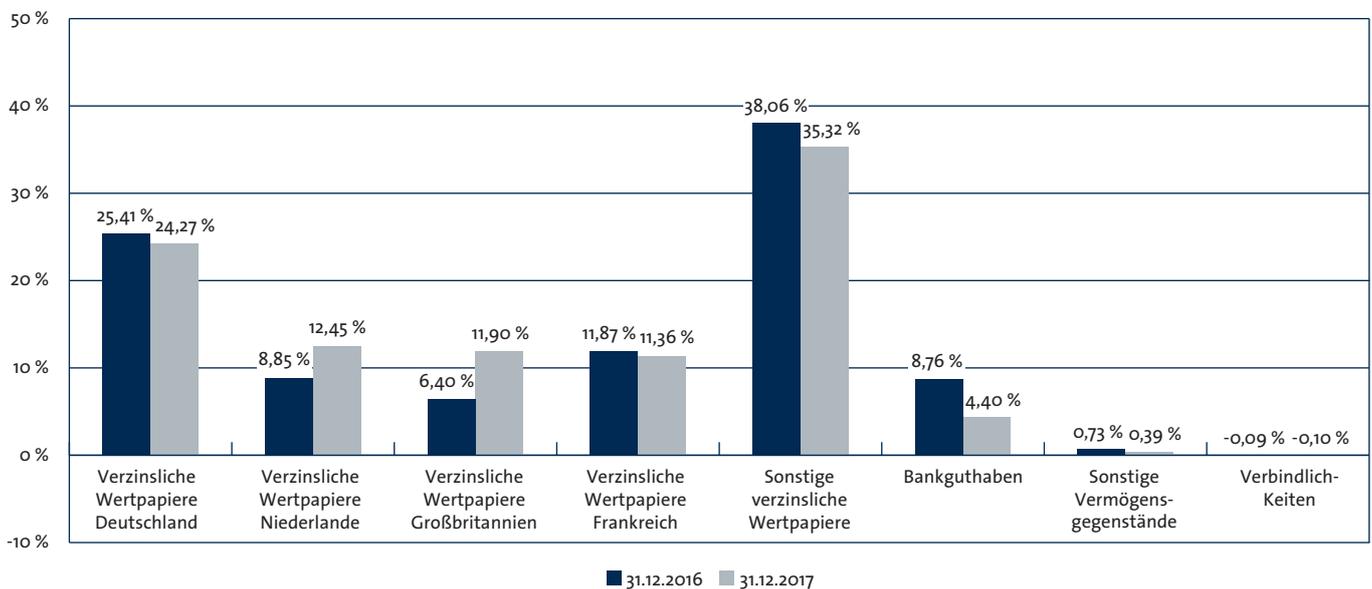
4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Gewinne und Verluste wurden im Wesentlichen aus der Veräußerung von verzinslichen Wertpapieren realisiert.

Struktur des Sondervermögens



Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Ampega Investment GmbH, Köln

Die Geschäftsführung

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.12.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Verzinsliche Wertpapiere	17.844.276,96	95,30
Australien	1.020.765,00	5,45
Belgien	304.906,50	1,63
Deutschland	4.544.242,46	24,27
Dänemark	305.443,50	1,63
Finnland	501.577,50	2,68
Frankreich	2.127.134,50	11,36
Großbritannien	2.227.785,50	11,90
Italien	1.372.297,00	7,33
Niederlande	2.330.908,50	12,45
Norwegen	506.695,00	2,71
Schweden	719.405,00	3,84
Schweiz	304.494,00	1,63
Spanien	418.108,00	2,23
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	1.160.514,50	6,20
Bankguthaben	824.736,88	4,40
Sonstige Vermögensgegenstände	73.866,34	0,39
Verbindlichkeiten	-17.859,55	-0,10
Fondsvermögen	18.725.020,63	100,00¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	17.844.276,96	95,30
Verzinsliche Wertpapiere								
0,0000 % SAP MTN FRN 2015/2020	DE000A14KJE8	EUR	500	0	0	100,6760	503.380,00	2,69
0,0000 % Evonik Finance MTN single callable 2016/2021	DE000A185QC1	EUR	300	300	0	99,5360	298.608,00	1,59
0,0000 % DG HYP Hyp-Pfe. FRN 2012/2019	DE000A1REYJ3	EUR	500	0	0	100,6135	503.067,50	2,69
0,0000 % Berlin Hyp Hyp-Pfe. FRN 2013/2020	DE000BH1471	EUR	493	0	0	101,0935	498.390,96	2,66
0,0000 % BPCE MTN FRN 2016/2018	FR0013106614	EUR	300	300	0	100,0375	300.112,50	1,60
0,0000 % Nordea Bank Finland FRN (covered) 2012/2019	XS0835318196	EUR	500	500	0	100,3155	501.577,50	2,68
0,0000 % DnB Boligkredditt (covered) FRN 2014/2021	XS1137512742	EUR	500	0	0	101,3390	506.695,00	2,71
0,0000 % 3M Co. MTN FRN 2015/2020	XS1234366448	EUR	500	0	0	100,5875	502.937,50	2,69
0,0000 % Saint Gobain MTN 2016/2020	XS1493428426	EUR	500	0	0	99,9065	499.532,50	2,67
0,0000 % Continental MTN MC 2016/2020	XS1529561182	EUR	200	0	0	100,1475	200.295,00	1,07
0,0000 % Diageo Finance MTN MC 2017/2020	XS1719154657	EUR	300	300	0	99,8055	299.416,50	1,60
0,0000 % Toyota Motor Credit MTN 2017/2021	XS1720639779	EUR	150	150	0	99,5530	149.329,50	0,80
0,0210 % Dt. Telekom Int. Fin. MTN FRN 2016/2020	XS1382791892	EUR	300	0	0	100,6085	301.825,50	1,61
0,0690 % SNAM MTN FRN 2017/2024	XS1657785538	EUR	250	250	0	100,4330	251.082,50	1,34
0,0710 % BNP Paribas MTN FRN 2015/2020	XS1167154654	EUR	300	0	0	100,7765	302.329,50	1,61
0,1000 % Aviva MTN 2016/2018	XS1490131056	EUR	300	300	0	100,3010	300.903,00	1,61
0,1210 % RCI Banque MTN FRN 2017/2020	FR0013241379	EUR	100	100	0	100,4985	100.498,50	0,54
0,1690 % Dekabank MTN FRN 2016/2018	XS1354256643	EUR	500	0	0	100,0460	500.230,00	2,67
0,2000 % Dt. Pfandbriefbank Hyp-Pfe. 2016/2022	DE000A13SWE6	EUR	400	400	0	100,7205	402.882,00	2,15
0,2010 % Daimler MTN FRN 2016/2019	DE000A169GZ7	EUR	500	0	0	100,4195	502.097,50	2,68
0,2210 % KBC Group MTN FRN 2017/2022	BE0002281500	EUR	200	200	0	101,2195	202.439,00	1,08
0,2500 % Allianz Finance II MTN MC 2017/2023	DE000A1954U8	EUR	300	300	0	99,4155	298.246,50	1,59
0,2710 % Skand. Enskilda MTN FRN 2016/2020	XS1419638215	EUR	400	0	0	101,3900	405.560,00	2,17
0,2750 % Covestro FRN 2016/2018	XS1377821464	EUR	300	300	0	100,0890	300.267,00	1,60
0,3500 % National Australia Bank MTN 2017/2022	XS1575474371	EUR	400	400	0	99,7830	399.132,00	2,13
0,3510 % Carrefour Banque FRN MC 2016/2021	FR0013155868	EUR	300	300	0	101,4240	304.272,00	1,62
0,3710 % UBS Group Funding Switz. FRN -single callable- 2017/2022	CH0359915425	EUR	300	300	0	101,4980	304.494,00	1,63
0,3750 % Dt. Telekom Int. Fin. MTN 2017/2021	XS1557095459	EUR	300	300	0	100,6535	301.960,50	1,61
0,4710 % Credit Agricole London MTN FRN 2017/2022	XS1598861588	EUR	400	400	0	102,1680	408.672,00	2,18
0,5000 % LB Baden-Württ. MTN 2017/2022	DE000LB1DVL8	EUR	400	400	0	100,3855	401.542,00	2,14
0,6210 % Intesa SanPaolo MTN FRN 2017/2022	XS1599167589	EUR	300	300	0	102,5155	307.546,50	1,64
0,6250 % BMW US Capital MTN 2015/2022	DE000A1ZZ010	EUR	500	0	0	101,6495	508.247,50	2,71
0,6690 % RCI Banque MTN FRN 2016/2019	FR0013136330	EUR	100	0	0	101,0800	101.080,00	0,54
0,7000 % ING Bank MTN 2015/2020	XS1169586606	EUR	300	0	0	101,6630	304.989,00	1,63
0,7500 % ABN AMRO Bank MTN 2015/2020	XS1244060486	EUR	500	0	0	101,8290	509.145,00	2,72
0,7500 % WPP Finance 2013 MTN 2015/2019	XS1321974740	EUR	500	0	0	101,3915	506.957,50	2,71
0,7500 % Coca-Cola European Partners MC 2016/2022	XS1415535183	EUR	400	0	0	101,6845	406.738,00	2,17
0,7500 % Lloyds Banking Group 2016/2021	XS1517181167	EUR	300	300	0	101,6995	305.098,50	1,63
0,8750 % Westpac Banking MTN 2015/2021	XS1333702691	EUR	500	0	0	102,4575	512.287,50	2,74

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
1,0000 % KBC Groep MTN 2016/2021	BE6286238561	EUR	100	0	0	% 102,4675	102.467,50	0,55
1,1250 % ISS Global MTN MC 2014/2020	XS1145526585	EUR	300	0	0	% 101,8145	305.443,50	1,63
1,3750 % Kering MTN 2014/2021	FR0012199008	EUR	200	200	0	% 104,4595	208.919,00	1,12
1,3750 % RCI Banque MTN 2015/2020	FR0013053055	EUR	300	0	0	% 103,4635	310.390,50	1,66
1,4770 % Telefonica Emisiones MTN 2015/2021	XS1290729208	EUR	400	0	0	% 104,5270	418.108,00	2,23
1,6250 % Aareal Bank MTN 2014/2019	DE000A1TNC78	EUR	400	0	0	% 101,8430	407.372,00	2,18
2,3750 % Volvo Treasury MTN 2012/2019	XS0858089740	EUR	300	0	0	% 104,6150	313.845,00	1,68
2,8750 % Terna MTN 2012/2018	XS0843310748	EUR	500	0	0	% 100,3945	501.972,50	2,68
3,1250 % Continental MTN 2013/2020	XS0969344083	EUR	300	0	0	% 108,2395	324.718,50	1,73
3,6250 % Unicredit MTN 2013/2019	XS0973623514	EUR	300	300	0	% 103,8985	311.695,50	1,66
4,6250 % Nat. Australia Bank (subordinated) 2010/2020	XS0485326085	EUR	100	0	150	% 109,3455	109.345,50	0,58
5,0000 % CRH Finance MTN 2012/2019	XS0736488585	EUR	300	0	0	% 105,3780	316.134,00	1,69
Summe Wertpapiervermögen							17.844.276,96	95,30
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR	824.736,88	4,40
Bankguthaben						EUR	824.736,88	4,40
EUR - Guthaben bei								
Verwahrstelle		EUR	824.736,88			EUR	824.736,88	4,40
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	73.866,34	0,39
Zinsansprüche		EUR					73.866,34	0,39
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾						EUR	-17.859,55	-0,10
Fondsvermögen						EUR	18.725.020,63	100,00 ²⁾
Anteilwert						EUR	96,56	
Umlaufende Anteile						STK	193.926	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								95,30
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

¹⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Prüfungsgebühren und Veröffentlichungskosten²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
0,0000 % Danone MTN FRN 2016/2018	FR0013216884	EUR	0	400
0,0000 % Societe Generale MTN FRN 2015/2017	XS1166629490	EUR	0	500
0,3750 % LB Baden-Württ. MTN 2016/2019	XS1353555003	EUR	0	500
0,4900 % Solvay FRN 2015/2017	BE6282455565	EUR	0	500
0,5000 % DVB Bank MTN 2015/2018	XS1166863339	EUR	0	400
0,5000 % UBS London MTN 2015/2018	XS1232125416	EUR	300	300
0,6250 % Daimler MTN 2015/2020	DE000A168650	EUR	0	250
0,8750 % Credit Agricole MTN 2015/2022	XS1169630602	EUR	0	500
0,8750 % Dt. Pfandbriefbank MTN 2017/2021	DE000A2DASD4	EUR	300	300
1,1250 % Dt. Pfandbriefbank MTN 2016/2020	DE000A135WH9	EUR	0	300
1,6800 % Intesa SanPaolo FRN 2013/2018	IT0004931264	EUR	0	500
2,0000 % Nat. Australia Bank MTN 2013/2020	XS0993248052	EUR	0	300
2,0000 % Statoil ASA MTN 2013/2020	XS0969574325	EUR	0	600
2,2500 % UBS London MTN (covered) 2012/2017	XS0728789578	EUR	0	500
3,0000 % Aegon MTN 2012/2017	XS0805452405	EUR	0	500
3,2500 % Swedish Covered Bond 2010/2017	XS0498316255	EUR	0	500
3,3750 % Carlsberg Breweries MTN 2010/2017	XS0548805299	EUR	0	500
3,3750 % Dt. Pfandbriefbank ÖPfe. S.25044 2010/2017	DE000A1A6PY8	EUR	0	400
4,1000 % Spain 2008/2018	ES00000121A5	EUR	0	500
4,2500 % Commonwealth Bank Austr. MTN 2011/2018	XS0613920502	EUR	300	300
4,8750 % Telenor ASA MTN 2007/2017	XS0301954771	EUR	0	500
5,7670 % Münchener Rückvers. PERP fix-to-float (Nachrang) 2007/2017	XS0304987042	EUR	0	300

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/ Marktsätze bewertet:

In- und ausländische verzinsliche Wertpapiere	per 28.12.2017
Alle anderen Vermögenswerte	per 28.12.2017

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	29.010,20
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	142.698,80
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-4.961,44
Summe der Erträge	166.747,56
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-86.199,65
2. Verwahrstellenvergütung	-15.609,87
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-21.137,04
4. Depotgebühren	-2.723,90
Summe der Aufwendungen	-125.670,46
III. Ordentlicher Nettoertrag	41.077,10
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	34.674,03
2. Realisierte Verluste	-192.483,62
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-157.809,59
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-116.732,49
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	68.059,96
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-4.314,84
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	72.374,80
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-48.672,53

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	22.130.096,55	
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-109.201,12
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-3.245.415,48
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	2.103.555,22	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-5.348.970,70	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-1.786,79
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-48.672,53
davon nicht realisierte Gewinne	-4.314,84	
davon nicht realisierte Verluste	72.374,80	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	18.725.020,63	

Berechnung der Ausschüttung

	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00000000
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-116.732,49	-0,6019429
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	151.639,20	0,7819429
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-15.514,09	-0,08000000
III. Gesamtausschüttung	19.392,62	0,10000000

(auf einen Anteilumlauf von 193.926 Stück)

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2017	18.725.020,63	96,56
31.12.2016	22.130.096,55	97,31
31.12.2015	26.537.800,98	97,56
31.12.2014	25.043.811,97	99,52

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	95,30
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	0,30 %
Größter potenzieller Risikobetrag	0,50 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	0,41 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

70 % iBoxx Euro Overall 1-3 Y + 30 % iBoxx Euro Overall 3-5 Y

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	93,00 %
--	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	96,56
Umlaufende Anteile	STK	193.926

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 0,67 %.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,00 %.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen terrAssisi Renten I AMI keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 3.912,75 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
davon feste Vergütung	TEUR	5.242
davon variable Vergütung	TEUR	1.230

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		57
Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
davon andere Risikoträger		n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

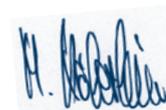
Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Köln, im April 2018

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung


Jörg Burger


Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **terrAssisi Renten I AMI** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über

mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 11. April 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens

Wirtschaftsprüfer

Lüning

Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

terrAssisi Renten I AMI, Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

WKN A0NGJV, ISIN DE000A0NGJV5, Tag des Zuflusses: 31.12.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

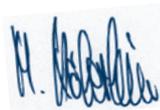
Ampega Investment GmbH

Köln, den 02.01.2018

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,2118182	0,2118182	0,2118182
----	0,0000000	----
----	0,0000000	0,0000000
----	0,2118182	0,2118182
0,0000000	----	----
0,0000000	----	----
0,0000000	----	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
0,2118182	0,2118182	0,2118182
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds terrAssisi Renten I AMI für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Januar 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.12.2017)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Norbert Eickermann
Mitglied des Vorstandes der HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18 - 24
50667 Köln
Deutschland

Abschlussprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Besonderheiten für Anleger aus Österreich

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Aufsichtsbehörde der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.

Zahl- und Informationsstelle

Capital Bank – GRAWE Gruppe AG
Burgring 16
8010 Graz
Österreich

Steuerlicher Vertreter

PwC PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Erdbergstraße 200
1030 Wien
Österreich

Das Sondervermögen wird in Österreich ausschließlich über konzessionierte Banken, konzessionierte Wertpapierfirmen und/oder konzessionierte Wertpapierdienstleistungsunternehmen vertrieben. Rücknahmeanträge können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Gültige Verkaufsprospekte nebst Fondsvertragsbedingungen, Jahres- und Halbjahresberichte sowie ggf. weitere Fondsunterlagen sind bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Diese Unterlagen sowie weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage der Gesellschaft (www.ampega.de).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich in der österreichischen Tageszeitung „DIE PRESSE“ veröffentlicht. Gerichtsstand für Klagen gegen die Investmentgesellschaft, die auf den Vertrieb der Investmentanteile in Österreich Bezug haben, ist Wien. In Ergänzung zum Hinweis nach § 126 InvG im Verkaufsprospekt (Widerrufsrechte bei „Haustürgeschäften“) gilt, dass für österreichische Anleger § 3 KSchG anzuwenden ist.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx